

Merkblatt zur Planung von Exkursionen mit Studierenden

Dieses Merkblatt soll Ihnen eine Hilfestellung zur Planung von Exkursionen mit Studierenden sein. Es ist wichtig, die Studierenden umfassend zu informieren und einzuweisen. Hierzu sind grundsätzlich umfangreiche Kenntnisse der Lehrveranstaltungsleitung (LV-Leitung) über den Exkursionsort und über die dortigen Rahmenbedingungen (u.a. auch über Unterbringung und Verpflegung) sowie über die teilnehmenden Studierenden notwendig. Sämtliche Informationen müssen der LV-Leitung bzw. den Studierenden rechtzeitig vor Exkursionsbeginn vorliegen.

Jede Exkursion ist andersartig in Umfang und Gefährdungspotential. Das bedeutet, dass nicht unbedingt alle im Folgenden aufgeführten Punkte zu beachten sind oder dass zusätzliche Aspekte bedacht werden müssen.

1. Schwangere und mobilitätseingeschränkte Studierende

- Weisen Sie die Studierenden im Rahmen der Vorbesprechung darauf hin, dass sie die LV-Leitung benachrichtigen sollten, wenn eine Schwangerschaft vorliegt. Es ist zu ermitteln, ob die Teilnahme an der Exkursion möglich ist; ggf. muss eine Ersatzleistung angeboten werden.
- Beachten Sie, dass bei mobilitätseingeschränkten Personen ggf. eine Teilnahme an der Exkursion nicht möglich ist. Ggf. ist eine Ersatzleistung anzubieten.

2. Versicherungsschutz (Anreise)

- Unter anderem am Beispiel der Anreise sollten die Studierenden darauf hingewiesen werden, wann der universitäre Versicherungsschutz greift.
- Informationen zur Unfallversicherung durch das Studentenwerk Marburg sind auf der Homepage des Studentenwerks Marburg unter dem Punkt „Beratung und Betreuung/Versicherungen“ zu finden.
- Die Broschüre „Sicher im Ausland“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) mit Informationen zum gesetzlichen Unfallversicherungsschutz für Schüler und Studierende bei Auslandsaufenthalten finden Sie unter dem folgenden Link: <http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/10319.pdf>

3. Unfall/Schadensmanagement

- Zur Verhinderung von Unfällen sollten Sie kritische Exkursionsziele bei ungeeignetem oder für die Exkursion hinderlichem Wetter ggf. nicht ansteuern. Hierzu sollten täglich Wetterwarnungen und Wetterhinweise, beispielsweise im Internet beachtet werden.
- Sensibilisieren Sie die Studierenden vor Exkursionsbeginn für ein respektvolles Miteinander und dafür, sich bei während der Exkursion auftretenden problematischen Situationen gegenseitig zu helfen und zu unterstützen.
- Die Studierenden sowie die LV-Leitung sollten ein betriebsbereites Mobiltelefon mitführen. Der Austausch der Telefonnummern aller Teilnehmer/-innen sollte vor Exkursionsbeginn erfolgen.

- Die Studierenden sowie die LV-Leitung sollten ausreichend Bargeld in der Währung des Exkursionslandes mit sich führen, um im Notfall oder bei Ausfall/Fehlen professioneller Rettungsdienste beispielsweise mit dem Taxi in ein Krankenhaus oder zu einem Arzt fahren zu können.
- Die Studierenden sowie die LV-Leitung sollten Karten und/oder Kompass sowie eine Uhr zur räumlichen und zeitlichen Orientierung am Exkursionsort und seiner Umgebung mit sich führen. Ebenfalls sollten sie Adresse und Kontaktdaten der Exkursionsunterkunft mit sich führen.
- Stellen Sie sicher, dass eine Kommunikation trotz Sprachbarrieren möglich ist, z.B. durch Austeilen einer Liste mit Taxiunternehmen und deutschen Ärzten und/oder international besetzten Notrufstellen vor Ort mit Rufnummern sowie durch Bereitstellung notwendiger sprachlicher Formulierungen im Notfall in der entsprechenden Landessprache.
- Weisen Sie die Studierenden darauf hin, dass eine Reiseapotheke mit adäquaten Erste-Hilfe-Mitteln für den Einsatzort selbstständig zusammengestellt, finanziert und täglich mitgeführt werden sollte. Hinweise zum Inhalt der Reiseapotheke können u.a. beim Hausarzt eingeholt werden.
- Teilnehmende Studierende sollten von der LV-Leitung unter Angabe des Exkursionsziels und der Exkursionsdauer dem Studentenwerk Marburg vor Exkursionsbeginn gemeldet werden. Dies sollte unter der folgenden E-Mail Adresse geschehen: wissner@studentenwerk-marburg.de

4. Unterweisungen (mit Dokumentation und Unterschrift der LV-Leitung und der Studierenden)

Stellen Sie sicher, dass teilnehmende Studierende ausreichend informiert und eingewiesen werden.

Die Unterweisungen sollten u.a. Hinweise enthalten auf:

- Die Notwendigkeit einer frühzeitigen (bei Bekanntwerden der Reise, aber mindestens 6 Wochen vor Reiseantritt, da ggf. (Mehrfach-)Impfungen empfohlen werden) reisemedizinischen Beratung mit Impfeempfehlungen beim Hausarzt, bei Aufenthalten in Tropen, Subtropen und bei sonstigen Auslandsaufenthalten mit besonderen klimatischen Belastungen und Infektionsgefährdungen,
- die Empfehlung, vor Reiseantritt eine private Unfall- und Auslandskrankenversicherung abzuschließen,
- die richtige Benutzung Persönlicher Schutzausrüstungen und die sichere Handhabung von Chemikalien und biologischen Arbeitsstoffen sowie von notwendigen Arbeitsgeräten (Unterweisung mit Dokumentation),
- bestehende Versorgungsmöglichkeiten mit Lebensmitteln etc. am Exkursionsort, regelmäßig mitzuführende Versorgungsgegenstände an den Exkursionstagen (Getränke, Lebensmittel, ...), sanitäre Bedingungen am Exkursionsort bzw. an den Exkursionstagen und in der Exkursionsunterkunft,
- kulturelle und sonstige Gepflogenheiten am Exkursionsort, Empfehlungen und Hinweise des Auswärtigen Amtes zum Exkursionsziel,
- geeignete Bekleidung, notwendiges und geeignetes Schuhwerk,
- Kälte-, Regen- und Sonnenschutz, notwendige Kopfbedeckungen,
- Ggf. Mitnahme von ausreichend geeigneten Getränken und Lebensmitteln.

5. Körperliche und psychische Belastungen

- Die Freiwilligkeit der Aktivitäten sollte beachtet werden.
- Die persönlichen Belastungsgrenzen sollten beachtet werden. Für den Fall, dass die Teilnahme an einer Exkursion besondere konditionelle und/oder psychische Belastungen mit sich bringt, sollte die LV-Leitung darauf hinweisen und den Teilnehmern vor Exkursionsbeginn die Möglichkeit geben, ggf. persönlich vorhandene Einschränkungen der LV-Leitung anzuzeigen.
- Beachten Sie, dass auch im Verlauf einer Exkursion besondere Belastungen auftreten können. Durch diese können möglicherweise Situationen (z.B. das Begehen von exponiertem Gelände oder Hängebrücken) nicht mehr bewältigt und überwunden werden. Für diese Fälle müssen Lösungen gefunden werden, wie mit der jeweiligen Person umgegangen wird (kann sich die Person von der Gruppe trennen und ggf. alleine zum Basislager zurückkehren? Ist eine Begleitung gewährleistet?).

6. Persönliche Schutzausrüstung

- Wenn Persönliche Schutzausrüstung notwendig ist, müssen die Studierenden vorab in die richtige Benutzung und Auswahl (von z.B. Schutzhandschuhen) eingewiesen werden.

7. Einsatz von Chemikalien/biologischen Arbeitsstoffen

- Wenn Chemikalien oder/und biologische Arbeitsstoffe eingesetzt werden, müssen die Studierenden in die sichere Handhabung eingewiesen werden.
- Die adäquate Lagerung und der adäquate Transport von Chemikalien/biologischen Arbeitsstoffen sollte sichergestellt und die Studierenden darauf hingewiesen werden.

8. Leihfahrzeuge, Boote oder anderes technisches Gerät

- Besprechen Sie mit den Studierenden, ob sie bereit sind, in einem Leihfahrzeug/Boot, das von der LV-Leitung oder einem Studierenden geführt wird, mitzufahren. Lassen Sie sich die Bereitschaft mit einer Unterschrift bestätigen.
- Wenn Studierende Leihfahrzeuge fahren sollen, dann beachten und prüfen Sie u.a.,
 - ob, die erforderlichen Führerscheine (gültig im Aufenthaltsland) vorhanden sind; in einigen Ländern dürfen Leihfahrzeuge erst ab einem Alter von 25 Jahre geführt werden,
 - ob die Studierenden, Fahrzeuge auch bei ungewohnten Rahmenbedingungen (z.B. Linksverkehr, unregelmäßiger Verkehrssteuerung) steuern wollen und können,
 - dass die Studierenden durch die abgeschlossenen Versicherungen abgesichert sind,
 - dass die Studierenden u.a. in die Benutzung von Hilfsmitteln zur Ladungssicherung eingewiesen sind.
- Wenn Arbeitsgeräte vor Ort eingesetzt werden (z.B. Hohlmeißelbohrer zur Entnahme von Bodenproben), müssen die Studierenden vorab in die Benutzung eingewiesen werden.